



Regionale Schulberatungsstelle für den Kreis Höxter

Informationen für Eltern und Lehrkräfte zu Rechenschwierigkeiten -Häufig gestellte Fragen-

Die vorliegende Handreichung wurde mit dem Ziel erstellt, ein Verständnis für Schülerinnen und Schüler mit Schwierigkeiten im Rechnen zu fördern sowie Lehrkräften und Eltern Ansätze für individuelle Fördermöglichkeiten aufzuzeigen. Sie wurde von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Regionalen Schulberatungsstellen innerhalb der Bezirksregierung Detmold erstellt und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Rechenschwierigkeit, Rechenschwäche, Rechenstörung, Dyskalkulie - was ist das eigentlich?

Für die Begriffe *Rechenschwierigkeit* oder *Rechenschwäche* gibt es keine einheitliche Definition. Sie werden synonym für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Auffälligkeiten im Bereich des Rechnens benutzt. Der Begriff *Rechenstörung* (früher auch *Dyskalkulie* genannt) bezeichnet die medizinische Diagnose nach den ärztlichen Kriterien des ICD-10-GM-2018 (International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems, 10. Revision, German Modification) und ist eine von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) anerkannte Entwicklungsstörung schulischer Fertigkeiten. Sie liegt vor, wenn die Rechenleistung eines Kindes deutlich unter dem Niveau liegt, welches aufgrund des Alters, der allgemeinen Intelligenz und der Beschulung zu erwarten ist.

Diese klinische Diagnose ist im schulischen Kontext nicht nötig. Im pädagogischen Bereich wird allgemein von Rechenschwierigkeiten gesprochen. Hier muss jedes Kind gefördert werden, egal ob ohne oder mit besonderen Rechenschwierigkeiten.

Wer stellt fest, ob ein Kind besondere Schwierigkeiten im Erlernen des Rechnens hat?

Die Feststellung erfolgt durch die Schule, d. h. insbesondere durch die Lehrkraft für das Fach Mathematik. Diese pädagogische Diagnostik ist Grundlage für die individuelle Förderung und erfolgt durch die Beobachtung und Reflexion des Mathematikunterrichts. Die Mathematik-Lehrkraft kann Hilfe durch besonders geschulte Lehrkräfte erhalten. Auch die Schulberatungsstellen können in Einzelfällen unterstützend tätig werden.

Eine klinische Diagnose ist für die schulische Förderung nicht notwendig. Zwar bieten außerschulische Institute ebenfalls Förderung und Diagnostik an, die Kosten müssen i.d.R. aber privat übernommen werden. Denn es ist Aufgabe der Schule, unabhängig von einer Diagnose, jedes Kind im Rechnen individuell zu fördern. (Zu besonderen Finanzierungsmöglichkeiten siehe Seite 4 „Wie wird eine außerschulische Förderung finanziert?“)



Woran kann ich Rechenschwierigkeiten erkennen?

Im schulischen Kontext ist die *frühzeitige* Feststellung von Rechenschwierigkeiten durch die Lehrkräfte und die individuelle Förderung des Kindes wichtig. Folgende Symptome sind bei Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Rechnen häufig beobachtbar:

Hauptsymptome

1. Verfestigtes zählendes Rechnen

In der ersten Klasse ist zählendes Rechnen eine häufige und angemessene Strategie. Verlässt sich das Kind jedoch über das erste Schuljahr hinaus vorwiegend auf das Zählen, kommt es schnell an seine Grenzen, denn weitere effektivere Rechenstrategien werden nicht ausgebildet. Kinder, die zählend rechnen, fallen auf durch:

- Zählen mit den Fingern, am Rechenrahmen oder anhand anderer Hilfsmittel (z. B. Kopfnicken)
- Fehler im Ergebnis / Zählfehler z. B. „Plus 1-Fehler“ oder „Minus 1-Fehler“
- sehr langsames Rechnen aufgrund fehlender Automatisierung, d. h. ein schneller Abruf von Additions- und Subtraktionsaufgaben, des „kleinen Einspluseins“ im 20er Bereich und das Verdoppeln und Halbieren von Zahlen sind erschwert

2. Unzureichende Orientierung im Zahlenraum

- Probleme beim Benennen von Vorgänger- und Nachfolgerzahlen, Nachbarzehnern und Nachbarhundertern
- Schwierigkeiten beim Ordnen von Zahlen nach der Größe
- Fehlende Mengen und Größenvorstellungen (z. B.: „Sind 950 Bonbons in einer Tüte viel oder wenig?“)
- Zahl- und Aufgabenbeziehungen werden nicht erkannt und genutzt:

Tauschaufgaben:	$5 + 3 = 8$	$3 + 5 = 8$
Umkehraufgaben:	$6 \times 4 = 24$	$24 : 4 = 6$
Analogieaufgaben:	$9 - 2 = 7$	$29 - 2 = 27$

3. Eingeschränktes Stellenwertverständnis

- Mangelndes Verständnis der Stellenwerte bei mehrstelligen Zahlen (... Tausender, Hunderter, Zehner, Einer)
- Schreiben und Lesen von mehrstelligen Zahlen ist schwierig
- Probleme beim Bündeln
„Wie viele Einer (E), Zehner (Z) und Hunderter (H) enthält die Zahl 300?“
Ergebnis: 300 E = 30 Z = 3 H
- Fehlerhaftes ziffernweises Rechnen:
 $45 + 27 \Rightarrow 4 + 2 = 6$ und $5 + 7 = 12 \Rightarrow$ Fehler: $6 + 12 = 612$
- Zahlendreher (26 statt 62) beim Lesen und Schreiben = lautgetreu
- Inverse Schreibweise, d. h. es wird erst der Einer rechts und dann der Zehner links geschrieben – so wie gesprochen – die Zahl ist dann zwar richtig geschrieben, aber es führt zu Problemen bei der Eingabe in den Taschenrechner



4. Mangelnde Grundvorstellungen zu Zahlen- und Rechenoperationen

- Mit einer Zahl (z.B. Fünf) wird nur die Ziffer 5 und nicht die Menge □□□□□ verbunden.
- Das Verständnis für Rechenoperationen fehlt. Symbole (+ / - / · / :) bleiben geheime Zeichen ohne Bedeutung. Sie werden als Regeln gelernt und häufig falsch übertragen
- Schwierigkeiten beim Übertragen einer Sachaufgabe in eine korrekte Rechenoperation.
- Intermodalitätsprobleme (Schwierigkeiten von Kindern, zwischen den verschiedenen Darstellungsformen flexibel zu wechseln).
Beispiele für verschiedene Darstellungsformen:

- Handelnd: am Rechenrahmen schieben

- Mit Bildern: 

- Symbolisch: $3 + 2 = 5$

- Sprachlich: als Sachaufgabe

Weitere Begleiterscheinungen

1. Probleme bei der Rechts-Links-Unterscheidung

- Unsicherheiten bei der Rechts-Links-Unterscheidung an sich selbst oder an anderen Personen/Puppen (sowohl in gleicher Richtung sitzend als auch aus der gegenüberliegenden Position)
- Spiegelverkehrtes Schreiben einzelner Zahlen, insbesondere 3, 5, 6, 7 und 9
- Vertauschen von Rechenoperationen (+ / - / · / :), z. B.: $7 - 3 = 10$
- Probleme beim Lesen der analogen Uhrzeit (mit Zeigern)
- Schwierigkeiten beim Einhalten der Arbeitsrichtung (z. B.: Zahlenstrahl: richtig ist Plus nach rechts und Minus nach links; Perlenschieben am Rechenrahmen; Orientierung auf der Hundertertafel)

2. Emotionaler Stress als Folge

Die emotionale Belastung ist für Schülerinnen und Schüler mit Rechenschwierigkeiten und deren Eltern in der Lernsituation häufig hoch. Sie zeigt sich beim Kind in der Regel in Form von Wut, Trauer und/oder Verweigerung, auf Elternseite in Ungeduld und Enttäuschung und führt nicht selten zu Leistungs- und Schulängsten. Diese Gefühle und Verhaltensweisen sind Zeichen der Überforderung aller Beteiligten und *kein* Zeichen fehlender Intelligenz oder „Faulheit“. Wichtig ist, dass die Motivation des Kindes erhalten bleibt bzw. wieder aufgebaut wird. Eine entspannte Atmosphäre ist für den Lernzuwachs äußerst hilfreich (siehe auch Seite 7).

Wer ist für die Förderung von Kindern mit Rechenschwierigkeiten zuständig?

Die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Auffälligkeiten und Schwierigkeiten liegt grundsätzlich in schulischer Zuständigkeit. Anspruch auf individuelle Förderung in der Schule haben alle Kinder, die Schwierigkeiten im Erlernen



des Rechnens zeigen. (Quelle: Schulgesetz für das Land Nordrheinwestfalen, §1. Zitat aus: Arbeitshilfe des Ministeriums (Stand Dezember 2016)).

Im **Bildungsportal NRW** zum Thema individuelle Förderung ist nachzulesen: „Ziel der nordrhein-westfälischen Landesregierung ist es, ein Schulwesen zu schaffen, in dem jedes Kind und jeder Jugendliche unabhängig von seiner Herkunft seine Potenziale und Chancen optimal nutzen und entfalten kann. Hierfür müssen von der Lehrerin oder dem Lehrer der jeweilige Lernstand und -bedarf sowie die Lernausgangslage der Schülerinnen und Schüler ermittelt werden. Durch entsprechende Methoden, wie dem Wochenplan oder einer freien Lernzeit, kann dem Recht auf individuelle Förderung nachgegangen und an den individuellen Lernständen gearbeitet werden.“ (vgl. § 1 SchulG).

Auch die Eltern können die Förderung durch häusliche Übungen unterstützen. Dies sollte in enger Absprache mit der Mathematik-Fachkraft erfolgen.

Gibt es die Möglichkeit von außerschulischer Unterstützung für Schülerinnen und Schüler mit Rechenschwierigkeiten?

In besonders schwierigen Fällen kann es sein, dass auch eine optimale schulische Förderung nicht ausreicht. Hier empfiehlt sich eine gemeinsame Beratung von Eltern, Schule und Schulpsychologie, bei der die Möglichkeiten für außerschulische Lernförderung oder weitere lerntherapeutische Maßnahmen, welche mit den Lehrkräften abgestimmt werden sollten, beschlossen werden können.

Wie wird eine außerschulische Förderung finanziert?

Neben der privat finanzierten Förderung durch die Eltern gibt es folgende Möglichkeiten:

Eingliederungshilfe

Entwickelt ein Kind vor dem Hintergrund massiver Rechenschwierigkeiten seelische Probleme, kann eine finanzielle Hilfe für eine Lerntherapie im Rahmen der Eingliederungshilfe beantragt werden (Achstes Sozialgesetzbuch, SGB VIII, §35a). Diese wird von den Erziehungsberechtigten beim örtlichen Jugendamt beantragt und dort geprüft. Das örtliche Jugendamt fordert evtl. nach Antragstellung weitere Unterlagen beispielsweise ein Gutachten (durch eine psychiatrische oder psychotherapeutische Praxis für Kinder und Jugendliche) über eine klinisch diagnostizierte Rechenstörung und den seelischen Zustand des Kindes an. Gutachten durch lerntherapeutische Institute werden i.d.R. nicht anerkannt und die Kosten können nicht erstattet werden. Darüberhinaus sollte die Schule darlegen können, welche Förderung bislang erfolgte und warum diese nicht ausreicht(e).

Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Kinder und Jugendliche unter 25 Jahren, die unter SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) oder SGB XII (Sozialhilfe) fallen oder Anspruch auf Kinderzuschlag bzw. Wohngeld haben, können eine geeignete außerschulische Lernförderung erhalten,



wenn sie trotz schulisch organisierter Förderangebote voraussichtlich wesentliche Lernziele nicht erreichen. Diese angestrebten Lernziele sind i. d. R. eine Versetzung bzw. ein Schulabschluss, die Erreichung der Ausbildungsreife oder eines höheren Leistungsniveaus (darunter fallen auch die Vermittlung von grundlegenden Kulturtechniken wie Lesen, Schreiben und Rechnen). Die tatsächlichen Kosten werden übernommen, soweit sie angemessen sind. Leistungen nach Eingliederungshilfe (§35a SGB VIII, s.o.) schließen Leistungen nach dem BuT aus. Die Leistungen sind zeitlich begrenzt, es handelt sich um eine punktuelle Lernförderung und keine dauerhafte Finanzierung von Nachhilfe. Der Antrag ist beim Jobcenter oder der Kommune durch die sorgeberechtigten Eltern zu stellen. Viele Schulen haben Ansprechpartner, welche die Eltern dabei unterstützen.

Besteht ein Anspruch auf einen Nachteilsausgleich? Kann die Note im Fach Mathematik ausgesetzt werden?

In Nordrhein-Westfalen existiert im Vergleich zu Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten kein spezifischer Erlass zum schulischen Umgang mit Rechenschwierigkeiten. Die Note kann nicht ausgesetzt werden.

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung in NRW informiert:

„In Nordrhein-Westfalen gibt es anders als für Kinder, die beim Erlernen des Lesens und Schreibens Schwierigkeiten haben, keine besondere Regelung für Kinder mit Rechenstörungen.

Die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland (KMK) hat mit Beschluss vom 15.11.2007 die "Grundsätze zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben" vom 04.12.2003 neu gefasst.

Dabei wurden Entwicklungen und Entscheidungen auch zur Themenstellung "Rechenstörungen" in den Grundsätzen berücksichtigt, so dass diese seit Anfang Januar 2008 in einer fortgeschriebenen Fassung der "Grundsätze zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben oder im Rechnen" auf der Internetseite der KMK veröffentlicht sind. Grundsätzlich hat jede Schule gemäß § 1 des Schulgesetzes den Auftrag, Schülerinnen und Schüler individuell zu fördern - unabhängig von den möglichen Lernschwierigkeiten, die ein Kind zeigt. Dies gilt auch für Kinder mit Rechenstörungen.“

(Quelle: Bildungsportal des Landes Nordrhein Westfalen:

https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Schulformen/Grundschule/Von-A-bis-Z/Rechenstoerungen-_Dyskalkulie_/index.html)

Grundsätze zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Rechnen, laut Kultusministerkonferenz:

„Das Erscheinungsbild von besonderen Schwierigkeiten von Schülerinnen und Schülern im Rechnen (Rechenstörungen) kann mit einer Lese-Rechtschreibschwäche nicht gleichgesetzt werden. Folglich können auch bei der Leistungsbewertung Rechenstörungen nicht in gleicher Weise berücksichtigt werden wie besondere Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben.



Vielmehr sind die pädagogischen Möglichkeiten in der Schule durch eine differenzierte Förderung auszuschöpfen.“

(Quelle: SEKRETARIAT DER STÄNDIGEN KONFERENZ DER KULTUSMINISTER DER LÄNDER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 04.12.2003 i.d.F. vom 15.11.2007)

In der Arbeitshilfe mit dem Titel: **Gewährung von Nachteilsausgleichen für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen, Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und/oder besonderen Auffälligkeiten in der Primarstufe** steht:

„Im Zentrum des pädagogischen Handelns in der Schule steht auch in diesem Zusammenhang daher

die kontinuierliche individuelle Förderung und Beratung mit entsprechenden besonderen Unterstützungsmaßnahmen.

Inhalte und Formen solcher Förderangebote für Schülerinnen und Schüler mit Rechenschwäche sind im Einzelfall bestmöglich auf mathematische Basiskompetenzen abgestimmt und können im Rahmen der pädagogischen Gestaltungsspielräume ggfs. auch räumliche oder zeitliche Unterstützungsmaßnahmen wie die Ermöglichung eines reizfreien Arbeitsplatzes bzw. eine Zeitgabe umfassen.“

(Quelle: Gewährung von Nachteilsausgleichen für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen, Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und/oder besonderen Auffälligkeiten in der Primarstufe – Eine Orientierungshilfe für Schulleitungen, Stand: Juli 2017 Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW)

Wie können Unterstützungsmaßnahmen im schulischen Kontext praktisch aussehen?

Für allgemeine und konkrete Fördermaßnahmen und Fördermaterialien siehe Teil 2 dieser FAQ: „Empfehlungen für Eltern und Lehrkräfte zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Rechenschwierigkeiten“.

Pädagogische Gestaltungsspielräume durch räumliche und zeitliche Unterstützungsmaßnahmen:

- Arbeitsumfang reduzieren
- mehr Zeit zur Bearbeitung schulischer Aufgaben einräumen
- Pausen zur Stressreduktion gewährleisten
- Hausaufgaben zeitlich begrenzen
- Schaffung eines reizarmen Arbeitsplatzes:
visuell, z. B. Blick vor die Wand, oder auditiv, z. B. Lärmschutzkopfhörer
- Zeitrahmen für Übungen verlängern
- mathematische Aufgaben in kleinere Einheiten unterteilen
- übersichtlich gestaltete Vorlagen anbieten
- Aufgaben veranschaulichen (Grafiken)

Leistungsbewertung

- Schülerinnen und Schüler bekommen regelmäßig unbenotete Rückmeldungen über ihre ganz individuellen Lernfortschritte, unabhängig vom Vergleich mit Leistungen anderer Kinder, unabhängig von Lernzielkontrollen



- Lernzielkontrollen sind Momentaufnahmen und bilden nur einige der geforderten Kompetenzen ab; in die Leistungsbewertung fließen alle im Zusammenhang mit Unterricht erbrachten Leistungen ein; dazu gehören schriftliche Arbeiten und sonstige Leistungen wie mündliche und praktische Beiträge sowie gelegentlich kurze schriftliche Übungen¹
- Differenzierung bei den Klassenarbeiten
Beispiel: Sternchen- oder Spaltenaufgaben-Modell
- die Richtigkeit von Teilschritten und Teilergebnissen berücksichtigen
- Anstrengungsbereitschaft und Ausdauer in die Bewertung einbeziehen
- bei den Klassenarbeiten geeignetes Veranschaulichungsmaterial zur Verfügung stellen (den richtigen Umgang mit diesem Material sicher stellen)
- bei hoher Reizoffenheit des Kindes die Möglichkeit geben, die Klassenarbeit im Nebenraum zu schreiben
- zur Erhaltung der Motivation zusätzlich zur Note eine angemessene Rückmeldung der Fortschritte und Förderziele geben

Hilfreiche Anregungen zu Lernzielkontrollen, Arbeitsmaterialien, Unterrichtsgestaltung und Förderung finden Lehrkräfte in der *Praxishilfe zum inklusiven Mathematikunterricht der Fachgruppe Mathematik Primarstufe* der Bezirksregierung Detmold. Diese wurden an alle Grundschulen im Regierungsbezirk verschickt und sind zudem auf der Homepage der Bezirksregierung Detmold eingestellt und abrufbar².

Wie können Eltern und Lehrkräfte ein Kind mit Rechenschwierigkeiten motivieren?

Damit das Kind motiviert lernen kann, sollte es bei dem, was es tut, Erfolge erleben. Ein Kind, für welches die Aufgabenstellungen zu schwer sind, wird Misserfolge haben. Erlebte Misserfolge können zu Pessimismus und einem geringeren Selbstvertrauen in die eigenen Fähigkeiten führen.

Beobachtbare Verhaltensweisen können z. B. Verweigerung von Hausaufgaben-situationen sein; das Kind sagt: "Ich kann das nicht." "Ich mache das nicht." Streit, Wut und Tränen sind häufig die Folge.

Um aus diesem Teufelskreis auszubrechen, ist es wichtig, dem Kind Erfolge zu ermöglichen. Hierzu sollte die Mathematik-Fachkraft herausfinden, an welcher Stelle des Lernprozesses das Kind aufgehört hat etwas zu verstehen. An diesem Punkt sollte angeknüpft werden, bis sich das Kind wieder sicher fühlt (Faustregel: 7 bis 8 von 10 Aufgaben sollte das Kind beim Üben sicher lösen können). Erst dann können weitere Lerninhalte Schritt für Schritt aufeinander aufgebaut werden. Bei einem Hausbau kann auch nicht mit dem Dachstuhl begonnen werden, bevor nicht ein solides Fundament erbaut wurde. Gerade die Betonung von kleinen Fortschritten ermöglicht es, dass ein Kind stolz auf seine Leistung sein kann. Dies fördert sein Selbstbewusstsein und kann sich in der Folge positiv auf seine Lernbereitschaft und Motivation auswirken.

¹ Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, 2008, S.16

² https://www.bezreg-detmold.nrw.de/400_WirUeberUns/030_Die_Behoerde/040_Organisation/040_Abteilung_4/010_Dezernat_41/index.php (letzter Abruf: 10.09.2018)



Was können Eltern tun, wenn ihr Kind die Hausaufgaben nicht schafft?

Die Hausaufgaben dienen der Festigung des schulischen Wissens durch Wiederholung. Sind die Hausaufgaben zu schwer für das Kind, besprechen Eltern und Lehrkraft, wie die Anforderungen an den Lernstand des Kindes angepasst werden können. Praktisch könnte das bedeuten: weniger Aufgaben, leichtere Aufgaben, verkürzte Hausaufgabenzeit, Materialeinsatz als Hilfestellung u. ä.

Hausaufgaben sollten in der Zeit begrenzt sein. Stundenlanges Lernen kann zu Ermüdung und sinkender Motivation führen. Ein Lernzuwachs ist dann nicht mehr zu erwarten. Aus dem Runderlass³ des Ministeriums für Schule und Weiterbildung dienen folgende Zeitangaben als Orientierung für das Tagespensum:

- in den Klassen 1 und 2: 30 Minuten
- in den Klassen 3 und 4: 45 Minuten
- in den Klassen 5 bis 7: 60 Minuten
- in den Klassen 8 bis 10: 75 Minuten

Diese Zeiten können auch in kleineren Einheiten mit kurzen Erholungspausen ausgeführt werden.

Neben den im Runderlass des Ministeriums angeführten Regelungen zum Thema Hausaufgaben gibt es noch weitere Bestimmungen zur Thematik, die im Schulgesetz NRW in den Paragraphen 42 Abs. 3 und § 65 Abs. 2 Punkt 10 nachzulesen sind.

Was sollten Eltern tun, wenn sie feststellen, dass ihr Kind mit den Fingern oder anderen Hilfsmitteln zählt?

Sie sollten ihrem Kind das Zählen mit den Fingern nicht verbieten. Es zeigt sich, dass es diese Zählstrategie noch benötigt. Es ist ein erster Schritt zum Rechnenlernen. Um tragfähigere Rechenstrategien zu entwickeln, können die unten genannten Hilfsmittel eingesetzt werden (Rechenrahmen, Holzmaterial).

Wie können Eltern den Umgang mit Zahlen und einfachen Rechenoperationen im Alltag unterstützen?

Eltern können mit der Mathematik-Fachkraft abgesprochene, kleine und überschaubare Einheiten von 10 bis max. 20 Minuten in ihren Alltag einbauen. Gemeinsam mit dem Kind wird der geeignete Zeitpunkt für die Übungsphasen herausgefunden. Für Länge und Häufigkeit der Übungen gilt: lieber an drei Tagen 10 Minuten üben, statt an einem Tag 30 Minuten.

Die Wiederholung der Trainingseinheiten an verschiedenen Tagen fördert die Automatisierung.

Automatisierung bedeutet: Das Kind kann das Ergebnis einer Aufgabe spontan

³Abrufbar über: https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Erlasse/12-63Nr3-Hausaufgaben_Fuenf-Tage-Woche_Klassenarbeiten_Hausaufgaben.pdf (letzter Abruf: 12.09.2018)



abrufen, d. h. innerhalb von 1-2 Sekunden. Automatisiert sein sollten alle Zahlzerlegungen bis 10, der Zahlenraum bis 20 (Plus, Minus, Doppelung, Halbierung) und das kleine Einmaleins. Auch hier sollte eine Absprache und Begleitung durch die Mathematik-Fachkraft erfolgen.

Andere Möglichkeiten zum Rechnen im Alltag sind z. B. der Umgang mit dem Taschengeld oder das Erlernen von Maßeinheiten beim gemeinsamen Kochen und Backen.

Eltern lassen ihr Kind über den Übungsablauf mitbestimmen und beginnen oder enden mit einem kleinen Rechenspiel. Sinnvoll ist ein Rollenwechsel: Auch das Kind darf Aufgaben stellen. Bei der Beachtung des Unterpunktes „Wie können Eltern ihr Kind mit Rechenschwierigkeiten motivieren?“ wird es möglich sein, dass die Übungen zunehmend Freude bereiten und der Stress sich reduzieren kann. Dann wird der Lernerfolg am wahrscheinlichsten.



Quellen und Literaturhinweise

Arbeitshilfe: Gewährung von Nachteilsausgleichen für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen, Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und/oder besonderen Auffälligkeiten in der Primarstufe – eine Orientierungshilfe für Schulleitungen (Stand Dezember 2016 vom Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW)

Bildungsportal des Landes Nordrhein Westfalen:

https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Schulformen/Grundschule/Von-A-bis-Z/Rechenstoerungen-_Dyskalkulie_/index.html

Born, A. und Oehler, C.: Kinder mit Rechenschwäche erfolgreich fördern: Ein Praxishandbuch für Eltern, Lehrer und Therapeuten; Kohlhammer; 2013

Born, A. und Oehler, C.: Lernen mit Grundschulkindern: Praktische Hilfen und erfolgreiche Fördermethoden für Eltern und Lehrer; Kohlhammer, 2017

Empfehlungen für Eltern und Lehrkräfte zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Rechenschwierigkeiten. AG Rechenschwierigkeiten der Regionalen Schulberatungsstellen innerhalb der Bezirksregierung Detmold, 2019.

Klewitz, G., Dr. Köhnke, A., Prof. Dr. Schipper, W.; Unterrichtsentwicklung: Rechenstörungen als schulische Herausforderung: Handreichung zur Förderung von Kindern mit besonderen Schwierigkeiten beim Rechnen; Landesinstitut für Schule und Medien Berlin Brandenburg (LISUM); 2008

*Rd.Erl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 05.05.2015 (ABl. NRW. S. 270); Unterrichtsbeginn, Verteilung der Wochenstunden, Fünf-Tage-Woche, Klassenarbeiten und Hausaufgaben an allgemeinbildenden Schulen; Ritterbach Verlag; 2015
Pikas Material: www.pikas.dzlm.de*

Schipper, W.: Materialkommentar – Übungen zur Prävention von Rechenstörungen: <https://www.bielefelder-rechentest.de/ftp/Foerderkartei.pdf>

Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG), vom 15. Februar 2005.

Wartha, S. & Schulz, A. (2014). Rechenproblemen vorbeugen. Berlin: Cornelsen.